

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/82/2020

Anlagedatum
16.06.2020

Verfasser/in
Ripka, Christiane

Aktenzeichen
60/601

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit |
|-----------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 09.07.2020 | Ö | Vorberatung |
| Gemeinderat | 23.07.2020 | Ö | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Stadtentwicklungsprozess "Wir in Rheinfelden 2033+"

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Die Vorgehensweise zum Stadtentwicklungsprozess wird begrüßt und unterstützt.
2. Als Vertreter der Fraktionen werden für die Lenkungsgruppe jeweils eine/ ein Teilnehmerin/ Teilnehmer sowie eine/ ein Stellvertreterin/ Stellvertreter benannt:

CDU:
SPD:
FW:
GRÜNE:

Anlagen

Kursbuch-Klima-Prozess
Masterplan Klimaschutz
Prozess Ortsteile

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Städtebauförderung dient dem Abbau städtebaulicher Missstände und Entwicklungsdefizite und möchte helfen die gewachsenen baulichen Strukturen zeitgemäß und nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat aktuell 2 Sanierungsgebiete: „Stadtmitte West“ und „Herten Ortskern II“. Mit dem „Quartier Römerstraße“ soll ein weiterer Neuantrag auf Aufnahme als städtebauliche Erneuerungsmaßnahme in 2021 für das Programmjahr 2022 gestellt werden.

In der **„Ausschreibung des im Jahr 2021 vorgesehenen Programms für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung“** des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden- Württemberg vom 24.04.2020 heißt es:

„Unverzichtbar für eine erfolgreiche nachhaltige Stadtentwicklung ist die Erstellung und regelmäßige Fortentwicklung eines umfassenden gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Zu einem solchen Konzept gehören Analysen und stadtplanerische Zielsetzungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des lokalen Wohnungsbestandes und -bedarfs, der Einzelhandelsstruktur und Nahversorgung, der Mobilität und des Verkehrs, des Bildungs- und Arbeitsangebots, der sozialen und integrationsfördernden Einrichtungen sowie des Stadtklimas. Grün- und Freiräume haben in den Städten und Gemeinden besondere Bedeutung für den Umweltschutz, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in den Stadtquartieren.“

Dies bedeutet, dass vor einem Neuantrag ein Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept (GEK) als zentrale Handlungsgrundlage für die Rheinfelder Stadtentwicklung zu erstellen ist.

Wichtig dabei sind

- die Beteiligung der Bürgerschaft zum GEK
- die inhaltliche Auseinandersetzung des Gemeinderats mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung sowie
- die Befassung des Gemeinderats mit dem GEK in Form eines zustimmenden Beschlusses.

Art und Intensität der Bürgerbeteiligung (Infoveranstaltungen, Workshops etc.) werden nicht bewertet. Entscheidend ist dabei, dass den Bürgern aussagekräftige Erläuterungen gegeben und ihnen Gelegenheit zu mündlichen und schriftlichen Einwendungen, Bedenken und Wünschen gegeben werden.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat 2009 mit dem **Kursbuch Stadtentwicklung Rheinfelden 2022** bereits einen Dialogprozess durchgeführt, den es nun fortzuschreiben gilt. Dabei sind auch die 7 Ortsteile in den neuen Prozess **"Wir in Rheinfelden 2033+"** zu integrieren.

Vorgeschlagen wird ein Stadtentwicklungsprozess, unter besonderer Beachtung des Klimaschutzes und daher in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Masterplan Klimaschutz durchzuführen. Um die Ortsteile entsprechend zu würdigen wird soweit wie möglich eine standardisierte Vorgehensweise für die Ortsteile entwickelt. Wichtige Schritte im Gesamtablauf, die für den Masterplan Klimaschutz sowie die Stadt- und Ortsentwicklungsprozesse notwendig sind, werden gemeinsam gegangen, wie z.B. die Auftaktveranstaltung zu Beginn oder die Bürgerversammlung am Ende.

Der Gesamtprozess kann der Anlage „Kursbuch-Klima-Prozess“ entnommen werden.

Für die Ortsteile wurde bereits die Vorgehensweise erarbeitet und in der Ortsvorsteherrunde im Juni 2020 vorgestellt.

Die Ortsentwicklungsprozesse stellen Leitbilder und Ziele für die zukünftige räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Ortsteile dar und leiten daraus Einzelprojekte ab. Der informelle Prozess bildet die Grundlage für weitere formelle Planungen sowie für mögliche Antragstellungen im Bereich ELR.

Wichtig dabei sind auch hier:

- die Beteiligung der Bürgerschaft des Ortsteils
- die inhaltliche Auseinandersetzung des Ortschaftsrates mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung sowie ein zustimmender Beschluss zum Konzept. Das Konzept stellt dann den Beitrag des Ortsteils zum gesamtstädtischen Entwicklungskonzept dar.

Der Prozessablauf wird exemplarisch in Anlage „Prozess Ortsteile“ dargestellt

Die Kosten für das GEK sind im Rahmen der Städtebauförderung nicht förderfähig, da alles was der Antragstellung dient, grundsätzlich nicht förderfähig ist. Haushaltsmittel stehen keine zur Verfügung.

Projektsteuerung, Vorbereitung und Durchführung des Gesamtprozesses sowie die Terminplanung liegt in der Hand eines interdisziplinären Teams. Im interdisziplinären Team sind u.a. das Hauptamt, Stadtbauamt, Amt für Gebäudemanagement und das Amt für Familien, Jugend und Senioren vertreten.

Das Team berichtet in notwendigen Abständen einer neu einzurichtenden Lenkungsgruppe, in der auch Mitglieder der Fraktionen vertreten sind.

Der Start ist im Juli 2020 vorgesehen.